

## Kriterien für die Zuteilung von Schulguthaben

Das Schulguthaben wird dem/r Schüler/in vom Klassenrat in Form von Punkten zugeteilt. Die Punkte sind auf fünf, in der 5. Klasse auf sechs, Bandbreiten aufgeteilt. Dem/der Schüler/in wird auf Grund des Notendurchschnitts die dafür vorgesehene Bandbreite zugeordnet. Mitarbeit und Einsatz fließen in die Verhaltensnote ein, welche zum Notendurchschnitt zählt.

Jede Bandbreite umfasst zwei Punktwerte. Ob dem/der Schüler/in der untere oder der obere Punktwert zugeteilt wird, hängt davon ab, welche schulischen und außerschulischen Tätigkeiten und Leistungen der Klassenrat zusätzlich zum Notendurchschnitt anrechnet. Die ursprüngliche Bandbreite kann nie überschritten werden.

Bei der Zuteilung des Punktwertes werden vom Klassenrat folgende Kriterien angewandt: **Notendurchschnitt, schulinterne Bewertungselemente und schulexterne Bewertungselemente.**

### a) Notendurchschnitt

Der Notendurchschnitt wird auf zwei Kommastellen errechnet und ist ausschlaggebend für die Zuordnung der Bandbreite.

### b) Schulinterne Bewertungselemente

- **Schulischer Einsatz**

Der Klassenrat berücksichtigt bei der Zuteilung des Schulguthabens besondere Tätigkeiten und Funktionen der Schüler/innen im gesamten Schulgeschehen, wie zum Beispiel die Tätigkeit als Schülervertreter/in im Klassenrat oder in anderen dafür vorgesehenen Gremien, die Funktion als Pate/Patin für Schüler/innen der ersten Klassen, die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (AG Schulball, AG Inklusion, AG Schulfeste usw.)

Im 2. Biennium und in der Abschlussklasse kann – auf Grund des sehr guten Gutachtens der Lehrperson – die Abfassung einer Vorwissenschaftlichen Arbeit ein zusätzliches Bewertungselement bilden.

- **Teilnahme an Wahlangeboten, schulergänzenden Tätigkeiten, Projekten und Schulsport**

Es werden nur Tätigkeiten, Projekte und Wahlangebote berücksichtigt, die von den Schulgremien genehmigt worden sind, eine angemessene Gesamtdauer von ca. 30 Stunden außerhalb der Unterrichtszeit aufweisen und regelmäßig besucht wurden. Für den Schulsport werden die Landes- und Regionalmeisterschaften (1.-3. Platz) und die Staatsmeisterschaften (1.-10. Platz) berücksichtigt.

Der Klassenrat kann für die schulinternen Bewertungselemente bis zu **0,4 Punkte** anrechnen.

### c) Schulexterne Bewertungselemente

Der Klassenrat bewertet hier Tätigkeiten, die zum Erwerb von Kompetenzen geführt haben und mit den Bildungszielen der Schule zusammenhängen. Dazu gehören Tätigkeiten und Leistungen in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, berufliche Ausbildung, Umwelt und Volontariat (gemäß Tabelle „Zusatzpunkte für Schulguthaben“).

Diese Tätigkeiten müssen von den jeweils zuständigen Körperschaften, Vereinigungen und Institutionen dokumentiert werden; die Bestätigung muss eine kurze Beschreibung der jeweiligen Tätigkeit enthalten, die es dem Klassenrat ermöglicht, den Gehalt, die Qualität und den Bildungswert der gemachten Erfahrung in begründeter und angemessener Weise zu bewerten. Im Fall der Vereinsmitgliedschaft (z.B. Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Sportverein usw.)

muss aus der Dokumentation klar hervorgehen, dass das Vereinsmitglied einer regelmäßigen Vereinstätigkeit im Ausmaß von ca. 30 Stunden pro Schuljahr nachgekommen ist.  
Die Schüler/innen müssen bis 15. Mai die entsprechenden Bestätigungen in der Schule abgeben.

Für externe Bewertungselemente kann der Klassenrat bis zu **0,3 Punkte** zuteilen, sofern der Erwerb keine auffallende Vernachlässigung der schulischen Pflichten nach sich gezogen hat.

**d) Anrechenbarkeit**

Außerschulische Erfahrungen und Leistungen können in Betracht gezogen werden, wenn sie im Zeitraum ab 16. Mai des vorhergehenden Schuljahres gemacht bzw. erbracht wurden. Bildungsnachweise, Sprachzertifikate und Nachweise zur Zweisprachigkeit können unabhängig vom Zeitpunkt anerkannt werden, dürfen allerdings im 2. Biennium und Abschlussklasse nur einmal geltend gemacht werden.

**e) Dokumentation**

Der/Die Schüler/in füllt das von der Schule vorgesehene Formblatt in den erforderlichen Bereichen aus, indem er/sie die schulinternen bzw. schulexternen Tätigkeiten anführt und die entsprechenden Bescheinigungen als Anlage dem Ansuchen beilegt.

Aktivitäten, die in der Tabelle der Schule nicht aufgelistet sind, können in den dafür vorgesehenen Zeilen dem Klassenrat zur Kenntnis gebracht werden.

Es liegt in der Verantwortung der/des Schülers/in, das Formblatt mit den entsprechenden Anlagen termingerecht (15. Mai) und vollständig im Sekretariat abzugeben. Verspätet abgegebene Ansuchen werden nicht berücksichtigt. Eventuell nicht rechtzeitig ausgestellte Bestätigungen können von den Schülern/innen der fünften Klassen bis zum Beginn der Notenkonferenzen nachgereicht werden, müssen aber termingerecht im Ansuchen angeführt worden sein.

**f) Festlegung des Schulguthabens**

Ausgehend vom errechneten Notendurchschnitt ergibt sich die gesetzlich vorgesehene Bandbreite, die in keinem Fall überschritten werden darf.

Der Klassenrat kann durch die Anrechnung von je 0,1 Punkten für schulinterne bzw. schulexterne Bewertungselemente (maximal 0,7 Punkte) den oberen Wert der Bandbreite zuweisen.

Die Formblätter mit den Bescheinigungen sind Anlagen zu den Protokollen der Notenkonferenz. Die Prüfungskommission erhält das Protokoll mit der Auflistung der Punktezuweisung. Die vom Klassenrat angerechneten schulinternen und externen Bewertungselemente werden in die Bescheinigung zum Abschlussdiplom übertragen.

**g) Nachteilige Lernumstände (Art. 11, Absatz 4 des DPR Nr. 323 vom 23. Juli 1998):**

Ohne die Höchstanzahl von insgesamt 40 Punkten zu überschreiten, kann der Klassenrat bei der Schlussbewertung des letzten Jahres mit entsprechender Begründung die von dem/der Schüler/in laut Absatz 2 des Dekretes erreichte Gesamtpunktzahl erhöhen, wenn besonderer Fleiß und Einsatz beim Aufholen von Benachteiligungen festgestellt werden, die in den Jahren zuvor infolge besonderer Gegebenheiten den Schulerfolg beeinträchtigt haben.

# PUNKTE FÜR SCHULGUTHABEN

## 3.-5. Klassen

<b>Schulinterne Bewertungselemente</b>	<b>Schulexterne Bewertungselemente</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Tätigkeiten und Funktionen im Schulgeschehen: Schülervertreter/in im Klassenrat, Schülervertreter/in im Schulrat, Pate/Patin für Schüler/innen der ersten Klassen, Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe oder bei anderen schulrelevanten Tätigkeiten, Initiative „Schüler helfen Schülern“, Mitarbeit in der integrativen Musikgruppe, Mitgliedschaft im Landesbeirat der Schüler/innen, Schulvorstellungen, Vorwissenschaftliche Arbeit Mitarbeit in der Bibliothek (mindestens 30 Stunden im Laufe eines Schuljahres)</li> <li>• Teilnahme an schulergänzenden Tätigkeiten: Wahlangebot Informatik, Musikinstrument, Instrumentales Zusammenspiel, Musikwerkstatt, Schulchor, Bewegung und Spiel, Tanz und Bewegung, Kunst- oder Theaterwerkstatt, Sprachkurs, ...) Schulergänzende Tätigkeiten, Projekte, Ausstellungen: (ca. 25 Stunden außerhalb des Unterrichtes)</li> <li>• Schulsport: Landes- und Regionalmeisterschaften (1.-3. Platz), Staatsmeisterschaften (1.-10. Platz)</li> <li>• Begabungs- und Begabtenförderung Angebote außerhalb der Unterrichtszeit ( für die Schüler und Schülerinnen nicht vom Unterricht freigestellt werden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweisprachigkeitsnachweis: Sekundarschule 2. Grades</li> <li>• Zweisprachigkeitsnachweis</li> <li>• Sprachzertifikate</li> <li>• Sprachkurse (ca. 25 Stunden)</li> <li>• Musikschule (Zeugnis mit positiver Bewertung oder Bestätigung des regelmäßigen Besuches – mindestens 25 Stunden)</li> <li>• Ausbildungslehrgang mit Diplom (z.B. Rettungshelfer/innen, Sportbetreuerdiplom)</li> <li>• Ausbildung zum/r Sanitäter/Sanitäterin (als Freiwilliger mindestens 25 Stunden)</li> <li>• Kurse für Kunst (ca. 25 Stunden)</li> <li>• ECDL</li> <li>• Ehrenamtsnachweis: Jungscharleiter/innen, Jugendgruppenleiter/innen (regelmäßige Tätigkeit mindestens 25 Stunden)</li> <li>• besondere Leistungen bei Wettbewerben oder Auszeichnungen (z.B. Musikwettbewerbe, Redewettbewerbe, politische Bildung, ...)</li> <li>• Leistungsabzeichen in Bronze, Silber, Gold (Musik)</li> <li>• Außerordentliche sportliche Leistungen auf Landes- oder Staatsebene</li> <li>• Leitung eines Chores, einer Kapelle, einer Volkstanzgruppe, Organist/in</li> <li>• Mitgliedschaft im Verein: z.B. Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Sportverein, etc. (Bestätigung der regelmäßigen Vereinstätigkeit im Ausmaß von ca. 25 Stunden pro Schuljahr)</li> <li>• Besondere Funktion in einem Verein (z.B. Sportverein, Musikkapelle, Freiwillige Feuerwehr, Weißes Kreuz, Rotes Kreuz (mindestens 25 Stunden)</li> <li>• Einsätze in sozialen und kulturellen Einrichtungen (mind. 3 Wochen)</li> <li>• Sommerpraktika und Ferialjobs (die Tätigkeit/Einrichtung entspricht den Bildungszielen der Schule – mind. 3 Wochen)</li> </ul>

# TABELLE FÜR DIE ZUERKENNUNG DER SCHULGUTHABEN

D.Lgs. Nr. 62 vom 13. April 2017

## Schulguthaben interne Kandidatinnen und Kandidaten

Seit dem Schuljahr 2018/19 gültig für die dritten, vierten und fünften Klassen (1.-3. Jahr).

	Schulguthaben (Punkte)		
	Schulguthaben 3. Klasse	Schulguthaben 4. Klasse	Schulguthaben 5. Klasse
$M < 6$	-	-	7 bis 8 *
$M = 6$	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10
$6 < M \leq 7$	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11
$7 < M \leq 8$	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12
$8 < M \leq 9$	10 bis 11	11 bis 12	13 bis 14
$9 < M \leq 10$	11 bis 12	12 bis 13	14 bis 15

\* Bei Schüler/innen, die mit einer negativen Bewertung in einem Fach zur Abschlussprüfung zugelassen werden, kann der Mittelwert unter 6 liegen. Für die Punktevergabe ist die vorgesehene Bandbreite 7 bis 8.

**Anmerkungen:** M bedeutet den Mittelwert der bei der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres gegebenen Noten. Hinsichtlich der Zulassung zur nächsten Klasse muss der Schüler/die Schülerin in allen Fächern, sowie für das Verhalten eine Note von wenigstens 6/10 erzielt haben. Für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung besteht die Möglichkeit, dass der Klassenrat mit einer entsprechenden Begründung einen Schüler/eine Schülerin auch dann zur Abschlussprüfung zulassen kann, wenn er/sie in einem Fach eine negative Schlussbewertung aufweist. Auch die Verhaltensnote ist für die Bestimmung des Mittelwertes M im Rahmen der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres ausschlaggebend. Das Schulguthaben wird innerhalb der in der Tabelle A vorgegebenen Bandbreiten in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dabei werden außer dem Notendurchschnitt auch die schulinternen und die schulexternen Bewertungselemente berücksichtigt. Die Zuerkennung von eventuellen zusätzlichen Bewertungselementen kann keineswegs zur Veränderung der Bandbreite führen, welche dem Mittelwert M der Noten entspricht.

**Sozialwissenschaftliches, Klassisches, Sprachen- und  
Kunstgymnasium Meran**

**Schulinterne- und schulexterne Bewertungselemente**

Klasse \_\_\_\_\_

Schüler/Schülerin \_\_\_\_\_

**Schulinterne Bewertungselemente:**

Besondere Tätigkeiten und Funktionen im Schulgeschehen:

*anerkannt: ja nein*

*anerkannt: ja nein*

1.			3.		
2.			4.		

Wahlangebote, schulergänzende Tätigkeiten, Projekte, Schulsport:

*anerkannt: ja nein*

*anerkannt: ja nein*

1.			4.		
2.			5.		
3.			6.		

**Schulexterne Bewertungselemente:**

Bewertungselemente für außerhalb der Schule erworbene Qualifikationen und besondere Leistungen

(Titel/Beschreibung der beigelegten Dokumentation eintragen):

*anerkannt: ja nein*

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

Besondere Tätigkeiten, die in der Tabelle der Punkte für das Schulguthaben nicht aufscheinen, jedoch viel Einsatz erfordern (auch die Begründung anführen):

*anerkannt: ja nein*


**Der Schüler/Die Schülerin erklärt, dass alle beigelegten Kopien den Originalen entsprechen.**

Meran, \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Festlegung des Schulguthabens Vorbereitung für die Schlussbewertungskonferenz

Der Klassenvorstand nimmt Einsicht in die Unterlagen und bereitet die Punktezuteilung für die Schlusskonferenz vor.

<b>Punkte für schulinterne Bewertungselemente</b> (schulischer Einsatz, Wahlangebote, schulergänzende Tätigkeiten, Projekte, Schulsport) max. 0,4 Punkte	
<b>Punkte für schulexterne Bewertungselemente</b> max. 0,3 Punkte	

**Der Klassenvorstand**

\_\_\_\_\_

**Meran, am** \_\_\_\_\_